

Einbau von Luftschutzräumen in bestehenden Häusern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **28 (1952-1953)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-703400>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“, Zürich 1. Redaktion: E. MÖckli, Adj.-Uof., Postf. 2821 Zürich-HB., Tel. 56 71 61
Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 8.— im Jahr.

Erscheint am 15. und Letzten des Monats.

2

XXVIII. Jahrgang 30. September 1952

Einbau von Luftschutzräumen in bestehenden Häusern

Neben der Tabakvorlage wird das Schweizervolk am kommenden 5. Oktober auch über den Bundesbeschluß vom 28. März 1952 über den Einbau von Luftschutzräumen in bestehenden Häusern zu entscheiden haben. Dieser sieht vor, daß in Ortschaften von 2000 und mehr Einwohnern in allen Häusern Schutzräume und Notausstiege, in Reihenbauten auch Mauerdurchbrüche, zu erstellen sind. Die Maßnahmen hätten sofort einzusetzen und sollten innert sechs Jahren durchgeführt sein.

Gegen diesen Bundesbeschluß ist von sozialdemokratischer Seite das Referendum ergriffen worden, weil dort — wie beim Mieterschutzverband — die Kosten, die der Mieter zu übernehmen hätte, als untragbar bezeichnet werden. Nun soll das Volk entscheiden.

Der Schutz der Zivilbevölkerung im Ernstfall ist eine Angelegenheit, die rechtzeitig gründlich vorbereitet und aufgezo-gen werden muß. Unmittelbar vor oder bei Kriegsbeginn noch schnell etwas vorkehren zu wollen, wäre ein völlig nutzloses Unterfangen.

Was zeigen die Kriegserfahrungen? Ueberall dort, wo genügend Schutzräume vorhanden waren, reduzierten sich die Verluste unter der Zivilbevölkerung auf einen Zehntel bis einen Fünftel derjenigen schlecht vorbereiteter Ortschaften. Stuttgart mit seinen 500 000 Einwohnern mußte 53 zum Teil sehr schwere Luftangriffe über sich ergehen lassen. Durch 25 000 Tonnen Brand- und Sprengbomben wurde ein großer Teil der Stadt in Trümmerhaufen verwandelt. Rechtzeitig aber waren zahlreiche Schutzräume, Notausstiege und Fluchtwege eingerichtet und die Hausfeuerwehren organisiert worden. 4500 Tote waren zu beklagen. Schlecht vorbereitet war dagegen die Stadt Pforzheim mit 80 000 Einwohnern. Schutzräume fehlten gänzlich und der Schutz der Zivilbevölkerung war nicht organisiert worden. Pforzheim wurde ein einziges Mal bombardiert, aber dieser eine Angriff forderte 25 000 Menschenleben, trotzdem nur 1600 Tonnen Bomben abgeworfen worden waren. In Stuttgart entfielen auf je 100 Tonnen Bomben 16 Todesopfer; in Pforzheim waren es deren 1500. Braucht es einen deutlicheren Beweis für die Notwendigkeit von Schutzräumen?

Da und dort wird die Auffassung vertreten, daß Schutzräume in den Häusern wertlos seien, weil der Wirkung der neuen schweren Bomben schlechterdings nichts entgegengesetzt werden könne. Richtig aber und erwiesen ist, daß Schutzräume gegen alle Gefahren schützen, ausgenommen gegen Volltreffer. Volltreffersichere Schutzräume oder Stollen müssen beschränkt bleiben auf die Verkehrszentren großer Städte. Sie ganz allgemein erstellen zu wollen, wäre wirtschaftlich untragbar.

Hin und wieder wird auch befürwortet, bei Bombenangriffen in den nächsten Wald oder aufs freie Feld zu

fliehen. Abgesehen davon, daß die zur Flucht notwendige Zeit in den wenigsten Fällen vorhanden wäre, böte diese Lösung weder Schutz vor Splittern noch vor schlechter Witterung und den damit im Zusammenhang stehenden Erkrankungen aller Art. Deutschland wie England sowohl, die den Bombenkrieg in seinen grausamsten Formen erlebt haben, verlegen sich auf Grund der Kriegserfahrungen auf den Bau von Schutzräumen in oder direkt neben den Häusern.

Die durch den Bundesbeschluß vorgesehenen Maßnahmen würden ausreichen, um 2 Millionen in der Schweiz wohnenden Menschen Schutz zu bieten. Auf Grund sorgfältiger Berechnungen werden die dadurch für eine Person entstehenden Kosten auf Fr. 250.— geschätzt. Für den Schutz dieser 2 Millionen Menschen wäre demnach eine Summe von 500 Millionen Franken erforderlich. Gemäß dem Bundesbeschluß leistet der Bund einen Beitrag von 20 Prozent an die Kosten für den Bau von Schutzräumen. Kantone und Gemeinden haben den gleichen Beitrag auszurichten. So würde auf jeden Hausbewohner ein Aufwand von 60 Prozent oder Fr. 150.— entfallen. Die Summe wäre vom Hausbesitzer vorzuschießen und vom Mieter alsdann mit 4,5 Prozent des Hauszinses zu tilgen und zu verzinsen. Zu einem Hauszins von Fr. 1000.— käme ein monatlicher Zuschlag von Fr. 4.—. Für eine Vierzimmerwohnung mit Fr. 1500.— Miete würde sich der Betrag auf Fr. 5.— erhöhen. Wird die Wohnung von vier Personen benützt, so ergäben sich für jede Person Fr. 1.25 monatlich = eine Schachtel Zigaretten. Berührt es nicht etwas eigentümlich, daß dort, wo Menschenleben auf dem Spiele stehen, um derart bescheidene Zahlen gestritten werden will?

Auch die Sozialdemokratische Partei erkennt die dringende Notwendigkeit des Einbaues von Schutzräumen. Diese wird nur bestritten von unseren Kommunisten (die vielleicht der Auffassung sind, sie seien dieses Schutzes nicht wert). Die Opposition der Sozialdemokraten richtet sich ausschließlich gegen die Finanzierung. Man möchte dort die gesamten Auslagen für den Bau von Schutzräumen dem Bund überbinden, dessen Finanzen weißgott genügend beansprucht werden, allein schon durch die Landesverteidigung. Sind die oben angegebenen Kosten für jede einzelne Person wirklich «untragbar»? Für diejenigen, die unter guten Verdienstverhältnissen leben, fallen sie nicht ins Gewicht; fühlbar werden sie dort, wo man in hartem Kampf ums Dasein steht. Rechtschaffenen armen Leuten aber ist in unserem sozial fortgeschrittenen Land noch immer auf irgendwelche Art geholfen worden.

Vergegenwärtigen wir uns, daß wir jährlich 850 Millionen Franken für alkoholische Getränke und 400 Millionen für Zigarren, Zigaretten und Tabak ausgeben, dann dürfte die einmalige Belastung mit 300 Millionen, wie

sie nach Abzug von 40 Prozent Subvention Tatsache wird, nicht als übertrieben bezeichnet werden. Bei zwölfjähriger Amortisationszeit sind jährlich rund 25 Millionen nötig für den Schutz des eigenen Lebens oder ein Fünfzigstel der Summe für Alkohol und Tabak.

Wir setzen uns für den Bundesbeschluß ein, weil wir den vorsorglichen Bau und die Finanzierung von Schutzräumen nicht als eine politische Angelegenheit, sondern als eine Frage der Verantwortung gegenüber sich selber und seiner Familie und als einen Beruhigungsfaktor für die kämpfende Armee betrachten. Wir sind der Auffassung, daß jedes einzelne Individuum unter Berücksichtigung der äußeren Umstände auch etwas für sich selber tun darf. Die Verantwortung für sich und seine nächsten Angehörigen auf den Bund abladen zu wollen, ist zwar bequem, aber es geht zu weit. Unsere heutige Zeit mit ihren vielfachen sozialen Fürsorgemaßnahmen entbindet den Menschen ohnehin in einem Maße der persönlichen Verantwortung, die sich nicht immer glücklich auswirkt. Das Abschieben der Verantwortung auf andere kann ohne Schaden für die Allgemeinheit und den Einzelnen nicht zu weit getrieben werden. Hat es mit Vernunft noch etwas zu tun, wenn sich ein Familienvater auf den Standpunkt stellt: entweder sorgt der Bund für Luftschutzräume für mich und meine Familie, oder dann überlasse ich letztere im Kriegsfall einfach dem Schicksal?

Wir Soldaten haben — so scheint es uns — ein außerordentliches Interesse daran, daß überall, wo es der Bundesbeschluß vorsieht, Schutzräume erstellt und daß die Kosten gemäß seinen Anträgen verteilt werden. Zur

Zeit, da gegen das Kriegsende hin Bombardierungen ungeheuren Ausmaßes über Deutschland niedergingen, kam es vor, daß Regimentskommandanten innert kurzer Frist ohne Truppe waren. Die Kompagnien und Bataillone aus stark bombardierten oder ungeschützten Städten und großen Ortschaften lösten sich von selbst auf, weil die Soldaten in den Trümmerfeldern nach ihren Angehörigen suchen gingen. Uns will scheinen, daß die ganze Landesverteidigung an der Front sinnlos ist, wenn nicht gleichzeitig auch für den Schutz der Zivilbevölkerung im Hinterland das Menschenmögliche getan wird. Der kämpfende Soldat wird auch dann noch an seelischen Belastungen genug zu tragen haben, wenn er Frau und Kinder wohlversorgt im Schutzraum weiß. Kann er diese Beruhigung nicht in sich haben, dann wird für ihn seine Aufgabe als Landesverteidiger ungeheuer erschwert.

Im Interesse von Volk und Armee möchten wir wünschen, daß das große Werk vorsorglicher Schutzmaßnahmen für Kriegszeiten, das kommenden Sonntag zur Abstimmung gelangt, den Sieg davortrage über kleinliche Feilschereien, die in Anbetracht der ungeheuren Werte an Gut und Blut, die auf dem Spiele stehen, als verwerfliche politische Mache zu werten sind.

Ablehnung des Bundesbeschlusses bedeutet zunächst Verschiebung einer dringlichen Angelegenheit von weittragender Bedeutung auf die lange Bank. Eine Lösung muß gefunden werden. Die Frage ist nur, ob das Schicksal uns in einer mit Gefahren und Unheil gesättigten Welt diese Gnadenfrist gewähren wird. M.

Einsatz ferngesteuerter Geschosse im Erdkampf

Im «Combat Forces Journal» (Sept. 1950) äußert sich Captain Nels A. Parson, Instruktor an der Abteilung für ferngesteuerte Geschosse der amerikanischen Artillerieschule, über die Einsatzmöglichkeiten dieser neuen, für die Zukunft vielversprechenden Waffe. Seine Ausführungen dürften auch für uns von einigem Interesse sein, weil er dieser modernen Form der Artillerie in der strategischen Verteidigung vitale Bedeutung zuspricht.

Wir unterscheiden zwei Haupttypen ferngelenkter Geschosse (Abkürzung SSM = Surface to Surface Missile):

1. Die Rakete: Sie trägt Brennstoff und den zur Verbrennung notwendigen Sauerstoff mit sich. Ihre möglichen Flugbahnen sind dadurch nicht an die Atmosphäre gebunden. In ihrer Form unterscheidet sie sich wenig von einem üblichen Artilleriegeschöß. Beispiel: Deutsche V2-Rakete.
2. Das Düsengeschöß: Es ist geflügelt und besitzt nur Brennstoff. Der Sauerstoff wird aus der Atmosphäre bezogen, wodurch der Flugbereich auf diese beschränkt bleibt. Das Düsengeschöß ist gewöhnlich langsamer als die Rakete, gleicht in Form und An-

triebssystem einem Düsenflugzeug und ist dadurch empfindlicher gegen Abwehrmaßnahmen. Beispiel: Deutsches V1-Geschöß.

Der Distanzbereich der SSM ist sehr umfassend. Er beginnt mit kleinen Antitank-Raketen, die über Distanzen bis zu 2000 m verfeuert werden, und endigt mit den großen Geschossen, die in der Lage sind, mehrere Tonnen von Explosivstoffen Hunderte von Kilometern tief in feindliches Territorium hineinzutragen.

Für die SSM lohnend sind solche Ziele, die mit ihrer Hilfe ökonomischer erreicht werden können als mit gewöhnlicher Artillerie oder mit der Luftwaffe. Die nachstehende Betrachtung soll dies kurz erläutern:

Distanz, Treffsicherheit und Durchschlagskraft gewöhnlicher Artilleriegeschosse sind bestimmte Grenzen gesetzt. Ihre Wirkung läßt sich nur durch Zusammenfassung des Feuers oder Vergrößerung der Anfangsgeschwindigkeit steigern. Diese wiederum verlangt längere und schwerere Rohre, was der Beweglichkeit von Artillerieeinheiten entgegentritt. Die praktische Maximaldistanz für Artilleriegeschosse liegt daher bei 40—50 km. Die SSM besitzt größere Treffsicherheit und Durch-

schlagskraft und ist in der Lage, Ziele in- und außerhalb des Distanzbereiches normaler Artillerie zu bekämpfen.

Ueber einen nahezu unbeschränkten Aktionsradius verfügt die Luftwaffe. Ihre Einsatzfähigkeit bei Erdkämpfen kann jedoch durch meteorologische Verhältnisse reduziert oder sogar verhindert werden. Zudem ist ihr Einsatz nur zu erwarten, wenn an der gewünschten Stelle eigene Luftüberlegenheit herrscht. Die SSM dagegen ist vom Wetter unabhängig und nicht an die Voraussetzung eigener Luftherrschaft gebunden. Im weiteren sind die SSM weit weniger durch feindliche Abwehrwaffen gefährdet. Schneller fliegend als der Schall, verunmöglichen sie eine rechtzeitige Warnung.

Auch die SSM ist nicht ohne Nachteile. Ihre Treffsicherheit ist besonders bei größeren Distanzen ebenfalls beschränkt. Die Streuung wird gegenwärtig mit 4 Prozent der Distanz angegeben, dürfte aber noch stark reduktionsfähig sein. Sehr beträchtlich ist die Menge von Ballaststoffen, die eine SSM mitführt. Das Gewicht einer abschußbereiten Rakete kann bis zehnmal größer sein als dasjenige des im Ziel wirksamen Brisanzstoffes. Verglichen mit den Leistungen der mittlern Artillerie